

Bonstetterstrasse 2 8905 Islisberg Telefon 056 634 22 25 gemeindeverwaltung@islisberg.ch www.islisberg.ch

Publikation vom 7. August 2025

Umbau Bushaltestelle Dorf – Baubeginn am 4. August. Die Arbeiten für den Ausbau der Bushaltestelle Dorf nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) sowie die anschliessende Sanierung des Gemeindeparkplatzes haben diese Woche gestartet und dauern voraussichtlich 2 bis 3 Monate. Während der Bauphase halten die Busse an Ersatzhaltestellen, für die Fahrtrichtung nach Bonstetten vor dem Schüracher, für die Fahrtrichtung nach Arni bei der Kapelle an der Hausmattstrasse. Der Verkehrsfluss wird mittels Lichtsignalanlagen geregelt. Umleitungen für den Fussverkehr werden signalisiert. Für die während den Umbauarbeiten – vor allem auch für die Anwohner – entstehenden Verkehrsbehinderungen bitten Kanton und Gemeinde um Verständnis.

Dorffest vom 31. Juli - Ein grosses Dankeschön!

Ein weiteres schönes Dorffest ist Vergangenheit. Viele Islisbergerinnen und Islisberger sowie Gäste aus Nah und Fern genossen den geselligen Anlass im Festzelt und unter freiem Himmel. Auch die Neuzuzügerbegrüssung und der anschliessende Apéro zum Auftakt des Dorffestes war ein schöner Erfolg. Die Festansprache hielt der ehemalige Schwinger Magnus Döbeli aus Sarmenstorf. Bereits ab 17 Uhr konnte man ein feines Nachtessen geniessen und zum Dessert etwas Süsses vom Kuchenbuffet wählen. Die Kinder konnten sich in der Hüpfburg und bei verschiedenen Spielen vergnügen. Die Bar lud zu einem kühlen Getränk ein. Der Gemeinderat dankt dem OK sowie den vielen Helferinnen und Helfern vom Frauenverein und der Schützengesellschaft für diesen gelungenen Anlass. Ein besonderer Dank geht auch an den Gemischten Chor Islisberg, welcher auch in diesem Jahr einen Live-Auftritt hatte. Bis zum nächsten Dorffest!

Baugesuch

Gesuchsteller Wicki Franz und Monika, Hausmattstrasse 9, 8905 Islisberg

Grundstück: Parzelle Nr. 236, Hausmattstrasse 9

Zone: E2

Bauobjekt: Anbau an Einfamilienhaus, Hausmattstrasse 9

Planauflage: 8. August bis 8. September 2025 während den Schalteröffnungszeiten oder

nach Vereinbarung in der Gemeindekanzlei

Einwendungen: Gegen diese Baugesuche kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich Einwendung erhoben werden. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einwendung muss von der Einwendung erhebenden Person selbst oder von einer von ihr bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Die Einwendung hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid die Einwendung erhebende Person

oder Organisation anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen sie diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

Verkehrsbeschränkung auf der Kanzelstrasse am Dienstag, 12. August.

Am Dienstag, 12. August werden bei einzelnen Liegenschaften der Haldenstrasse Solar-Module ausgetauscht. Dazu wird ein Lastwagenkran benötigt, welcher die Kanzelstrasse zeitweise blockieren wird. Voraussichtlich wird die Kanzelstrasse von 9.00 bis 10.30 Uhr sowie von 15.00 bis 16.30 Uhr nicht befahrbar sein. Die Grundeigentümer bitten um Kenntnisnahme und Verständnis für die kurzzeitige Einschränkung.

Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung des GBZ Freiamt vom 24. Juni 2025

An der ordentlichen AGV vom 24. Juni 2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst: Traktanden

- 2. Genehmigung des Protokolls vom 25. Juni 2024
- 3. Genehmigung Rechnung 2024 GBZ Freiamt
- 4. Genehmigung Bericht Fiko Muri Rechnung GBZ Freiamt 2024
- 5. Genehmigung Budget 2026 GBZ Freiamt

Die Beschlüsse werden gemäss Artikel 9 der Satzungen des GBZ Freiamt in den Amtlichen Publikationsorganen der Verbandsgemeinden publiziert. Die Beschlüsse 3 + 5 unterliegen dem fakultativen Referendum.

Gemeindeverband Feuerwehr Arni-Islisberg – Aktenauflage Budget 2026. Gemäss Gemeindegesetz und Satzungen des Verbands liegt das Budget 2026 des Gemeindeverbands Arni-Islisberg vom 8. bis 21. August 2025 während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.